AMTSBLATT
der Gemeinde Hörsel

Hörselbote

HÖRSEL

19. Jahrgang | Freitag, den 4. Juni 2021 | Nr. 5

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 23.06.2021 | Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 02.07.2021

Im Amtsblatt der Gemeinde Hörsel
erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hörsel

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Bekanntmachung Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Hauptamt eingesehen werden können.
Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 27.04.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 05/2021
Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2021, dem Bürgermeister die Vollmacht, eine entsprechende Zweckvereinbarung zur Übernahme der Befugnisse sowie zur Kostenteilung des Umlegungsverfahrens für das Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/ Hörselgau mit der Stadt Waltershausen abzuschließen, zu erteilen. Die Kostenteilung erfolgt im prozentualen Verhältnis nach den durch die beiden Beteiligten in das Bauplangebiet eingebrachten Flächenteilen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 06/2021
Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2021, dass der Entwicklung einer Photovoltaikanlage im Vorranggebiet des Regionalplan Mittelthüringen (sol1) grundsätzlich positiv begegnet und das Unternehmen Primus Solar GmbH, 93051 Regensburg, dahingehend wohlwollend unterstützt wird.

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr. 07/2021
Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2021 das 7. Nachtragsangebot in Höhe von 26.596,05 Euro/brutto der Fa. Tiefbau Gotha GmbH, 99867 Gotha. Die eingestellten Finanzmittel zur Deckung dieser Mehrkosten aus der Haushaltsstelle 2.63000.94063 – Deckensanierung Mechterstädt - sind ausreichend.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 08/2021
Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2021 das 8. Nachtragsangebot in Höhe von 13.475,63 Euro/brutto der Fa. Tiefbau Gotha GmbH, 99867 Gotha. Die eingestellten Finanzmittel zur Deckung dieser Mehrkosten aus der Haushaltsstelle 2.63000.94063 – Deckensanierung Mechterstädt - sind ausreichend.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 09/2021
Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2021 die Kostenbeteiligung an den Investitionskosten zur Herstellung der Entwässerungseinrichtung „Regenüberlauf in die ASSE“ im OT Trügleben auf der HH – Stelle 2.63000.98319 in Höhe der Gesamtforderung von 70.803,64 €. Die Finanzierung ist durch die Haushaltsmittel gesichert.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 10/2021
Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2021 die Fa. HOBOHM & GRÜNEWALD GmbH, 99867 Gotha für die Tiefbau- und Pflasterarbeiten Friedensstraße im OT Trügleben in Höhe von 101.561,91 Euro/brutto zu beauftragen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 11/2021
Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2021 die Fa. O & M Elektropartner GbR, 99880 Waltershausen für die Lieferung und Montage der Infrarotheizungen in der Kindertageseinrichtung Teutleben in Höhe von 7.697,75 Euro/brutto zu beauftragen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 12/2021
Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2021 das Planungsbüro AIG Gotha GmbH, 99867 Gotha, für die Architekten- und Ingenieurleistungen für die Neustrukturierung, Sanierung und Energetische Aufwertung des Gemeindebauhofes der Gemeinde Hörsel, Volbachstraße 37, OT Hörselgau, zu beauftragen. Die Kosten in Höhe von 39.210,99 Euro/brutto werden über die Haushaltstelle 2.77000.94003 abgedeckt.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Sonstige öffentliche Mitteilungen

Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt, Gartenabfällen und Müll

In den letzten Wochen und Monaten kam es vermehrt zu Beschwerden in der Gemeinde Hörsel über Bürger/innen, die ihren Grünschnitt und/ oder Müll auf ihren Grundstücken verbrannt haben. Wir sehen uns deshalb vorsorglich veranlasst, nachfolgende Informationen zu übermitteln:
Seit dem 01.01.2016 gibt es die gesetzliche Regelung in Bezug auf die Entsorgung von Bio-Abfällen, dazu gehört auch unbelasteter, trockener Baum- und Strauchschnitt. Besitzer von Bio-Abfällen haben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Verpflichtung, die Abfälle vorrangig zu verwerten. Man kann diese kompostieren oder einem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Wertstoffhof) überlassen. Für kleinere Mengen Bio-Abfall kann die Bio-Tonne des anschlusspflichtigen Haushaltes genutzt werden. Größere Mengen sind grundsätzlich zum Wertstoffhof zu bringen oder es sind Angebote Dritter zu nutzen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet wird.
Nach § 16 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Hörsel ist das Anlegen und Unterhalten von offenem Feuer im Freien grundsätzlich nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind unverschlossene Feuerkörbe und -schalen in handelsüblicher Größe. Als Brennmaterial sind nur trockenes, naturbelassenen Stückholz oder Presslingen in Form von Holzbriketts zu verwenden. **Das Verbrennen von Pflanzabfällen, Baum- und Strauchschnitt sowie Unrat ist verboten.** Gemäß § 16 Abs. 4 der Ordnungsbehördlichen Verordnung müssen bei offenem Feuer im Freien Mindestabstände zu Gebäuden und brennbaren Stoffen eingehalten werden:

- **Mindestabstand 15 m zu Gebäuden, vom Dachvorsprung gemessen,**
- **mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen und,**
- **mindestens 15 m von sonstigen brennbaren Stoffen.**

Ein nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch von Feuerkörben und -schalen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet.
Im Interesse der Nachbarschaft und Allgemeinheit weisen wir auf die Einhaltung der Bestimmungen hin.

Ordnungsamt Gemeinde Hörsel

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Nachruf

„Gott zur Ehr – Dem Nächsten zur Wehr“
Wir trauern um unseren Feuerwehrkameraden

Enrico Baumbach

Enrico Baumbach trat am 01.12.1992 in die Feuerwehr ein
und stand seit über 25 Jahren der Feuerwehr als Einsatz- und Führungskraft
sowie Ausbilder, sowohl für die Gemeinde als auch dem Landkreis, zur Verfügung.

2001 bis 2012 Ortsbrandmeister der Gemeinde Mechterstädt
2012 bis 2015 stellv. Ortsbrandmeister der Gemeinde Hörsel
2015 bis 2019 Ortsbrandmeister der Gemeinde Hörsel

Enrico trug zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Hörsel
bei und machte sie zu dem, was die Feuerwehr Hörsel heute ausmacht.
Während seiner Dienstzeit setzte er sich stets zum Schutze und Wohle
der Allgemeinheit ein. Für seine Verdienste in der Freiwilligen Feuerwehr
wurde ihm 2018 das silberne Brandschutzehrenzeichen
am Bande des Landes Thüringen verliehen.
In Anerkennung seines Engagements in der Jugendfeuerwehr wurde er mit der
Kreisjugendfeuerwehrspange Bronze und der Ehrennadel Bronze der Thüringer
Jugendfeuerwehr ausgezeichnet.

„Stachel“ war für viele Kameradinnen und Kameraden ein Vorbild.
Er wird in unseren Erinnerungen einen ehrenvollen Platz erhalten.
Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

Rainer Rudloff
Bürgermeister

Christian Simon
Ortsbrandmeister

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Hörselgau-Mechterstädt

Gottesdienste Mechterstädt
Sonntag 13.06. 9.30 Uhr
Sonntag 20.06. 9.30 Uhr
Sonntag 27.06. 9.30 Uhr
Gottesdienste Laucha
Sonntag 06.06. 14.00 Uhr mit Taufe
Gottesdienst Hörselgau
Samstag 05.06. 19.00 Uhr musikalische Vesper zum Bonifatiustag
Gottesdienst Teutleben
Sonntag 20.06. 14.00 Uhr Konfirmandenprüfung
Gottesdienst Fröttstädt
Sonntag 13.06. 11.00 Uhr
Alle Gottesdienste finden unter Einhaltung der jeweils aktuellen Coronaregeln statt. Bitte ggf. vorher darüber informieren.

Besondere Veranstaltungen

Samstagandachten in Hörselgau
Der Beirat Hörselgau lädt jeden Samstag von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr in die Kirche ein, zu einer stillen Andacht. Jeder der mag kann kommen und eine Weile die Stille der Kirche genießen, eine Kerze anzünden und ein Gebet sprechen.
Bonifatiustag
Samstag, 05.06. um 19.00 Uhr Kirche Hörselgau
musikalische Vesper
Der Namenspatron der Hörselgauer Kirche hat am 5.6. seinen Ehrentag. Aus diesem Anlass laden wir zu einem musikalischen Abendgottesdienst ein. Lassen Sie sich überraschen.

Vorschau

Die diesjährige Konfirmation wird auf den 25. Juli verschoben. Sie findet in Mechterstädt statt.
Bürosprechzeiten von Frau Schaller:
Pfarramt Mechterstädt , Tel. 03622-906031
dienstags: 9.00 Uhr – 10.00 Uhr
mittwochs: 16.30 Uhr – 17.30 Uhr
Pfarramt Hörselgau , Tel. 03622-902816
donnerstags: 11.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mail von C.-M.Schaller: hoerselgau-mechterstaedt@suptur.de

Welch große Freude!

Jetzt ist sie da, unsere neue Erzieherin. Unser Kindergarten Pusteblume in Laucha suchte dringend eine neue Erzieherin / Erzieher. Da die Auswahl an Fachkräften sehr gering ist und wir nur 2 Bewerbungen hatten, haben wir uns für eine junge Frau aus Bolivien entschieden. Dies war mit sehr viel Arbeit verbunden. Unser Mitarbeiter Hr. Degenhardt hat sehr viel Zeit und Engagement eingebracht. Herzlichen Dank dafür.

Am Donnerstag den 18. März, haben wir „Soledad „(Rufname) mit einer kleinen Andacht in unserer Kirche begrüßt. Auch vom Elternbeirat des Kiga wurde sie herzlich willkommen geheißen. Die Kinder haben ein kleines Lied vorbereitet und viel Spaß gehabt.

Ein großes Dankeschön an dieser Stelle, an Familie Reinhardt. Sie hat sich in jeder Hinsicht liebevoll um Soledad gekümmert. Und ihr damit den Start in Laucha erleichtert. Jetzt freuen sich alle Mitarbeiter auf eine spannende und gute Zusammenarbeit.
Wir wünschen euch alles Gute und viel Freude bei der Arbeit. Gleichzeitig bedanken uns ganz herzlich für euren aufwendigen Dienst in dieser Coronazeit.

Für den GKR Laucha
Petra Nowak

Dienstjubiläum

Etwas verspätet, aber bei sehr schönem Wetter, konnten wir am 28. April zum Dienstjubiläum gratulieren. Frau Lenhardt, unsere Kindergartenleiterin ist seit nunmehr **20 Jahren** in unserem Kindergarten beschäftigt. Genau so lange ist die Kirchgemeinde Laucha auch der Träger unserer „Pusteblume“.
Die Kinder und Erzieher haben diesen Tag mit viel Eifer vorbereitet.
Es wurde gesungen und getanzt. Hans-Georg und Michael haben mit ihrer musikalischen Begleitung zum guten Gelingen beigetragen. Unsere Pfarrerin Frau Schaller hielt eine kleine Andacht und segnete Frau Lenhardt im Kreis der Kinder und Mitarbeiter.
Eine Mutti vom Elternbeirat hat liebe Grüße und Blumen überbracht.
Wir, die Mitglieder des GKR Laucha, sagen ganz herzlich „Dankeschön“, liebe Frau Lenhardt. Für das Engagement im Kindergarten, aber auch für den Einsatz, wenn es um Feste und Gottesdienste in der Kirche geht. Sei es ein kleines Programm oder die Ausgestaltung von Familiengottesdiensten.
Eine Bratwurst für Alle, rundete das kleine Fest ab.

Für den GKR Laucha
Petra Nowak

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Hörsel

Herausgeber: Gemeinde Hörsel, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel OT Hörselgau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Gemeinde Hörsel

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hörsel. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.